

Stadt Tauberbischofsheim

Erste Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports durch die Stadt Tauberbischofsheim vom 12.03.2013

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

Unter Abschnitt


B) Arten der Förderung 1. Jährliche Zuwendungen 1.2 Kinder- und Jugendförderung

Zur Förderung der Jugendarbeit erhalten sporttreibende Vereine/Abteilungen in der Stadt und den Stadtteilen für jedes jugendliche Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zusätzlich zum Grundbetrag nach Ziffer 1.1 weitere 20,00 € pro Jahr.

C) Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Alle übrigen Bestimmungen vom 12.03.2013 bleiben unverändert bestehen.

Tauberbischofsheim, den 21.12.2022



Anette Schmidt

Bürgermeisterin

